



Merkblatt Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Material und Eigenschaften

Asbest ist ein natürliches Mineral mit feinfaseriger Struktur. Wenn Asbestfasern in die Lunge gelangen, kann es zu bösartigen Erkrankungen kommen. Der Gesetzgeber hat Asbest als krebserzeugend eingestuft.

Bitte unbedingt beachten!

Das Reinigen (Abfegen, Abschleifen, Hoch- und Niederdruckreinigen) von Asbestzementdächern ist generell verboten. Beim Umgang mit Asbestzementabfällen sind diese mit Wasser zu befeuchten. Asbestzementabfälle dürfen nicht zerkleinert, bearbeitet, geworfen und nicht geschüttet werden.

Asbestabfälle sind gefährliche Abfälle (Sonderabfälle) und dürfen generell nur noch beseitigt werden.

- **Schwachgebundene Asbestabfälle** (z.B. Spritzasbest, Dichtungen, Isolierungsmaterialien) sind über die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen (NGS) zu entsorgen. Tel.: 0511/3608-0
- **Festgebundene Asbestabfälle** sind auf der Deponie Woltersdorf zu entsorgen: Festgebundene Asbestabfälle kommen in Form von Dachdeckungen (Wellplatten), Dachbegrenzungen, Wandplatten u. ä. vor. Wenn Asbestprodukte entfernt werden sollen, ist damit eine Firma zu beauftragen, die den Sachkundenachweis „Asbest“ entsprechend der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) besitzt. Für Privathaushalte wird die Asbestentsorgung durch eine Firma empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.

Die Annahmebedingungen sind zu beachten!

Asbestbelastete Nachtspeicherheizgeräte: Entsorgung auf der Deponie Woltersdorf
Bei asbesthaltigen Nachtspeicherheizgeräten müssen alle Fugen und Öffnungen mit gewebeverstärktem Klebeband abgeklebt werden. Sie sind liegend auf einer Palette anzuliefern. Ob ein Nachtspeicherheizgerät asbestbelastet ist, kann bei einem Elektrofachbetrieb oder dem Hersteller erfragt werden. Für nachweislich asbestfreie Nachtspeicherheizgeräte gelten gesonderte Annahmebedingungen. In diesen Fällen ist Kontakt mit dem Fachdienst Abfall und Werkstatt aufzunehmen.

Die Demontage der Nachtspeicherheizgeräte ist verboten!

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle aus gewerblichen Anlieferungen

Bei gewerblichen Anlieferungen ist vom Abfallerzeuger/ Abfallbeförderer vor der Anlieferung zur Deponie ein Entsorgungsnachweis zu führen (Vorabkontrolle). Informationen gibt es beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst Abfall, Tel. 05841/ 951-23. Zum Nachweis der durchgeführten Entsorgung erfolgt ein Begleitscheinverfahren (Verbleibskontrolle). Zuständig ist hier das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Tel.: 05121/1600-0, Fax: 05121/1600-10, E-Mail: poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de

Für Mengen ab 20 t asbesthaltigen Abfalls pro Jahr gibt es eine Andienungspflicht bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen (NGS)

Anschrift:

Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen (NGS)
Postfach 4447
30044 Hannover
Tel.: 0511/ 3608-0
Fax 0511/ 3608-110

Kleinmengenregelung

- Mengen kleiner als 2 t pro Jahr: Andienungspflicht bei der NGS und Entsorgungsnachweis entfallen
- Mengen kleiner als 20 t pro Jahr: Andienungspflicht bei der NGS entfällt, Entsorgungsnachweis ist nötig

Annahmebedingungen für Asbestzementabfälle

Asbestzementabfälle werden auf der Zentraldeponie Woltersdorf nur angenommen, wenn sie in Gewebesäcken sogenannten "Asbest Big Bags" verpackt sind. Die Kunststoffgewebesäcke können in verschiedenen Abmessungen auf der Deponie Woltersdorf gekauft werden.

Preisliste "Big Bags" für asbesthaltige Abfälle

Größe (Länge x Breite x Höhe in cm)	Preis in Euro je Stück
320 x 125 x 30	9,00
260 x 125 x 30	8,00
120 x 70 x 60	8,00
90 x 90 x 110	7,00

Abgabe nur an Privatpersonen, Bezahlung in bar. Beim Transport dürfen keine Asbestfasern freigesetzt werden.

Ein „Big Bag“ mit Asbestzementabfällen darf maximal **1000 kg** wiegen. Verfügen die "Big Bags" über keine Schlaufen zum Abladen, sind die Abfälle so anzuliefern, dass sie auf der Deponie mit einem Gabelstapler abgeladen werden können (lichte Höhe zwischen Abfall und Transportfahrzeug muß mindestens 10 cm betragen). Paletten verbleiben auf der Deponie.

Nicht ordnungsgemäße Anlieferungen werden auf der Deponie sichergestellt und entsprechend den gesetzlichen Richtlinien auf Kosten des Anlieferers nachgebessert (Gebühr 50,- € /Std.)

Annahmezeiten für Asbestzementabfälle und Nachtspeicherheizgeräte

- Anlieferungen über 100 kg und Nachtspeicherheizgeräte: Di 7.30 bis 15.30 Uhr
- Anmeldung auf der Zentraldeponie Woltersdorf mind. eine Woche vor Anlieferungstermin
Tel. 05841/ 70276, Fax 05841/ 6934, E-Mail : zentraldeponie@luechow-dannenberg.de
- Anlieferungen bis 100 kg (sind vom Anlieferer selbst abzuladen): Mo - Do 7.30 bis 15.30 Uhr; Fr und Sa 7.30 bis 11.30 Uhr

Gebühren: (bei Selbstanlieferung zur Zentraldeponie Woltersdorf)

- Asbestzementabfälle: 90 € / t
- bei Anlieferung unter 200 kg pauschal: 9,00 €
- bei Anlieferung im Pkw je 0,5 m³ : 10 €
- nicht ordnungsgemäße Anlieferungen müssen verpackt werden und werden nach Aufwand abgerechnet: 50 €/Std.

Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Asbest

Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien und bei der Abfallentsorgung sind die Sicherheitsvorschriften der TRGS 519 einzuhalten. Beauftragte Firmen müssen den Sachkundenachweis Asbest besitzen und haben dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (Tel. 04131/15-1474) sowie der Berufsgenossenschaft spätestens 7 Tage vor Arbeitsbeginn die Arbeiten anzuzeigen.

Asbesthaltige Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Verkaufen, verschenken und Wiederverwenden sind gesetzlich verboten!